6. Maaß- und Gewichts-Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend die Abänderung der Vorschriften über die im Verkehr zulässige Fehlergrenze bei zylindrischen Hohlmaaßen. Vom 11. Juli 1875.

Auf Grund des Artikels 10 der Maaß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 (Bundes-Gesetzblatt Seite 473) hat der Bundesrath, nach Vernehmung der Normal-Eichungs-Kommission, beschlossen,

daß an Stelle der Vorschriften unter B. der Bekanntmachung, betreffend die äußersten Grenzen der im öffentlichen Verkehr noch zu duldenden Abweichungen der Maaße, Gewichte und Waagen von der absoluten Richtigkeit, vom 6. Dezember 1869 (Bundes-Gesetzblatt Seite 698), folgende Bestimmungen treten:

B. Größte zulässige Abweichung vom Sollinhalt bei Hohlmaaßen (ausgedrückt in Theilen des Sollinhalts):

1. bei Flüssigkeitsmaaßen:

von 20 Liter	bis	1 Liter	. . . . .	. . . . .	$^1/_{200}$,
„ 0,5 „	„	0,2 „	. . . . .	. . . . .	$^1/_{100}$,
„ $^1/_8$ „	„	0,01 „	. . . . .	. . . . .	$^1/_{50}$,

2. bei Hohlmaaßen für trockene Körper:

von 100 Liter	bis	25 Liter	. . . . .	. . . . .	$^1/_{125}$,
„ 20 „	„	1 „	. . . . .	. . . . .	$^1/_{100}$,
„ 0,5 „	„	0,2 „	. . . . .	. . . . .	$^1/_{50}$,
„ $^1/_8$ „	„	0,05 „	. . . . .	. . . . .	$^1/_{25}$,

ferner: $^1/_{150}$ der aufgebrannten Inhaltsangabe bei Fässern,
$^1/_{50}$ des angegebenen Inhalts bei Maaßen für Kalk, Kohlen und dergleichen, welche größer sind, als die vorstehend unter 1 und 2 aufgeführten.

Berlin, den 11. Juli 1875.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

7. Post-Wesen.

Eröffnung der Eisenbahnstrecke Glatz-Habelschwerdt.

Die Eisenbahnstrecke Glatz-Habelschwerdt wird am 1. Juli eröffnet und von demselben Zeitpunkte ab zur Beförderung von Postsendungen jeder Art unter Begleitung von Bahnposten benutzt werden, welche dem Bahn-Postamte Nr. 14 in Breslau zugewiesen sind.

An der neuen Bahn liegen außer dem Postamte in Glatz, welches bereits zu den Eisenbahn-Postanstalten gehört, die Postverwaltung in Habelschwerdt, welche in die Reihe der Eisenbahn-Postanstalten tritt.

Berlin W., den 29. Juni 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Eröffnung der Eisenbahn Oels in Schlesien-Gnesen.

Die Eisenbahn Oels in Schlesien-Gnesen wird am 30. Juni eröffnet und vom 1. Juli ab zur Beförderung von Postsendungen jeder Art unter Begleitung von Bahnposten benutzt werden, welche dem Postamte in Oels in Schlesien zugewiesen sind.

An der neuen Bahn liegen außer den Postämtern in Gnesen, Krotoschin und Oels in Schlesien, welche bereits zu den Eisenbahn-Postanstalten gehören:

a) die Postverwaltungen in Militsch und Wreschen,
b) die Postexpeditionen in Czerniejewo, Gr. Graben, Jarotschin, Juliusburg, Kozmin, Miloslaw, Zduny und Zerkow, Bhf.,
c) die mit der Haltestelle Craschnitz in Verbindung stehende Postexpedition in Wirschkowitz, welche in die Reihe der Eisenbahn-Postanstalten treten.

Berlin W., den 29. Juni 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Berlin, Carl Heymann's Verlag. — Druck von F. Hoffschläger in Berlin.